



Am 8. Dezember zieht die syrische Familie Issa-Abdalah in die Gnadenkirche ein. Pastor Engler stellt die neuen „Bewohner“ am 2. Advent der Gottesdienstgemeinde vor.



Der Unterstützerkreis um die Familie ist froh, dass die Familie nun weiterhin eine Duldung in Deutschland erfahren kann. Das Ehepaar Rosemarie und Arnold Müller (hinten) begleitet die Familie seit Monaten. Reinhard Bertele (links) kennt viele Schicksale von Asylsuchenden in Cuxhaven und setzt sich für deren Rechte ein.

Schutz in den Räumen der Kirche

„Überall hin nur nicht nach zurück nach Italien“, fleht uns die junge schwangere Mutter aus Syrien an. Kurz vor Weihnachten bittet eine vierköpfige Familie den Kirchenvorstand der Gnadenkirche, ihr Kirchenasyl zu gewähren. Der Familie droht eine Rücküberstellung nach Italien, in das Land, das sie bei ihrer Flucht aus Syrien zuerst betreten haben und das nun zuständig sein soll. Alle Rechtsmittel sind zu diesem Zeitpunkt ausgeschöpft und der Rückführungstermin ist fünf Tage vor Weihnachten unter Begleitung von Beamten des Landeskriminalamtes und mit ärztlicher Begleitung anberaumt. Die Situation der Flüchtlinge in Italien ist höchst problematisch und die Familie hat die Zustände

am eigenen Leib schmerzhaft erleben müssen. So sind sie vor eineinhalb Jahren nach Deutschland weiter geflohen, wo bereits Familienangehörige seit vielen Jahren gut integriert leben. Die Mutter ist mittlerweile im sechsten Monat schwanger mit Risiko. Sie muss sich regelmäßig einer Blutkontrolle unterziehen. Gutachten bescheinigen eine nur höchst eingeschränkte Reisefähigkeit, der Vater wird als suizidgefährdet eingestuft.

Der Kirchenvorstand entscheidet mutig und stellt sich zwischen Behörden und Familie. Die Familie siedelt mit Hilfe von Unterstützern um in die Gnadenkirche und lebt fortan in der Kirche. Der neue „Wohnort“ wird den Behörden unmittelbar mitgeteilt. Den Gottesdienstbesuchern wird die Familie vorgestellt und auf ihr besonderes Gastrecht hingewiesen. Ihnen schlägt eine große Sympathiewelle entgegen. Während der Gottesdienste gehören sie einfach dazu. Glück-

licherweise wird dank des Kirchenasyls der Termin für die Rücküberstellung der Familie durch die Behörden als nicht durchführbar ausgesetzt. Und so kann eine muslimische Familie auf der Flucht aus Syrien zusammen mit den Besuchern der Gnadenkirche ihr ganz persönliches Weihnachtsfest feiern. Allen fällt ein großer Stein vom Herzen. Denn ein rechtsfreier Raum sind auch die Kirchen nicht und auch ein Kirchenvorstand steht nicht über dem Gesetz.

Die Stimme des Gewissens und des Glaubens

Mit Beginn des neuen Jahres kann die Familie einen Asylantrag in Deutschland stellen, da die Frist für eine mögliche Rücküberstellung nach Dublin II (s.u) verstrichen ist. Das Kirchenasyl wird beendet.

Rückblickend waren es äußerst angespannte Wochen und alle Beteiligten haben etwas von der Angst und der Ohnmacht gespürt, der diese Familie ausgesetzt war. Geholfen haben Solidarität und der Dank und die Erleichterung in den Augen dieser traumatisierten Familie. Leider sind unsere Gesetze und Vorschriften in unserem Land immer auch lückenhaft, so dass Menschenleid verstärkt statt gelindert wird. Und dann gilt es im Einzelfall, auf die Stimme des Gewissens und des Glaubens zu hören und mutig zu handeln.

Hans-Christian Engler

Fakten:

Dublin II regelt seit 2003 innerhalb der EU-Staaten, welcher Staat für die Prüfung eines Asylverfahrens zuständig ist, damit sollte verhindert werden, dass Asylsuchende in verschiedenen Staaten einen Antrag stellen können. Innerhalb einer Frist ist das EU-Land zuständig, in das zuerst eingereist wurde. Die Erfahrung zeigt, dass ein Land wie Italien, in dem die Flüchtlinge oft zuerst landen, damit völlig überfordert ist.